

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

555 12 : 0 Erlass einer Satzung über die Benutzung des Leichenhauses und die Erhebung von Leichenhausgebühren in der Gemeinde Fünfstetten

Der Gemeinderat Fünfstetten beschloss einstimmig, die als **Anlage 1** beigefügte Satzung über die Benutzung des Leichenhauses und die Erhebung von Leichenhausgebühren in der Gemeinde Fünfstetten.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen

Anmerkung: Die Leichenhausreinigung erfolgt durch Personal des Bestattungsinstitutes (Fa. Held, Wemding).

556 12 : 0 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Fünfstetten (Wasserabgabesatzung - WAS-)

AZ. F/11/028-02/9

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) beschloss der Gemeinderat Fünfstetten die als **Anlage 2** diesem Beschluss beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Fünfstetten.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen.

557 12 : 0 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fünfstetten

AZ. F/11/028-02/9

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes beschließt der Gemeinderat Fünfstetten die als **Anlage 3** diesem Beschluss beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fünfstetten.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen.

- =====
- 558 12 : 0 2. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Fünfstetten (Entwässerungssatzung - EWS-)
 AZ. F/11/028-02/9
- Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) beschließt der Gemeinderat Fünfstetten die als **Anlage 4** diesem Beschluss beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Fünfstetten.
- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen.
-
- 559 12 : 0 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Fünfstetten
 AZ. F/11/028-02/9
- Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes beschließt der Gemeinderat Fünfstetten die als **Anlage 5** diesem Beschluss beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Fünfstetten.
- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen.
-
- 560 12 : 0 Erschließung des Baugebietes „Birkenweg“: Auftragsvergabe
- Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Satzinger vom Ing.Büro Klos, Spalt, anwesend.
- Die Maßnahme wurde nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Die Leistungsverzeichnisse wurden nachgerechnet und auf ihre Richtigkeit geprüft. 14 Firmen wurden zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 17.02.2016, 14:00 Uhr, lagen der Gemeinde Fünfstetten 6 Angebote vor.
- Die Angebotswertung für die Maßnahme brachte folgendes Ergebnis (brutto):
- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Fa. Münsinger, Tagmersheim | € 161.398,69 |
| 2. Fa. Grillenberger, Degersheim | € 163.324,64 |
| 3. Fa. Thannhauser, Fremdingen | € 175.078,40 |
| 4. Fa. Leinfelder, Wemding | € 175.654,28 |
| 5. Fa. Rossaro, Aalen | € 189.231,69 |
| 6. Fa. Holl, Burgheim | € 198.741,27 |

Die Brutto-Angebotssumme teilt sich gegenüber den
Kostenrechnungen wie folgt auf:

Straßenbau:	€ 63.355,49	(KR 62.000,00 €)
Mischwasserhauptkanal und Fremdwasserhauptleitung	€ 36.822,72	(KR 28.000,00 €)
MW- Hausanschlüsse inkl. Fremdwasser- Hausanschlüsse und HA-Schächte (6 St.):	€ 20.938,10	(KR 21.500,00 €)
Wasserhauptleitung:	€ 33.209,04	(KR 30.345,00 €)
WL- Hausanschlüsse (6 St.):	€ 7.073,34	(KR 8.568,00 €)

Gesamtsumme Bruttobaukosten: € 161.398,69 (KR 150.413,00 €)

Die gesamte Erschließungsmaßnahme liegt 7,3 % (€ 10.985,69) über den veranschlagten Kosten, ist jedoch als wirtschaftlich einzustufen. Der Grund für das etwas erhöhte Angebot dürfte in der allgemeinen Lage im Tiefbau und der „Kleingliedrigkeit“ der Maßnahme begründet sein. Die angebotenen Einheitspreise der Fa. Münsinger sind noch angemessen und liegen im derzeitigen Preisniveau im Tiefbau.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die aus- geschriebenen Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten an die Fa. Münsinger, Tagmersheim, auf der Grundlage des Angebotes vom 16.02.016 mit einer Bruttoangebotssumme von € 161.398,69 zu vergeben.

561 12 : 0 Verbesserung des Trinkwasser-/Abwassernetzes: Bahnhofstraße (bis Kreuzung Indorf): Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Satzinger vom Ing.Büro Klos, Spalt, anwesend. Er informierte, dass die Baugrundunter- suchung ergeben hat, dass die Fahrbahn sehr brüchig ist und komplett eine neue Verschleiß- und Deckschicht aufgebracht werden muss.

Die Brutto-Baukosten teilen sich lt. Kostenrechnungen wie folgt auf (Brutto-Baukosten):
(Änderung aus Bodengutachten und zusätzlichen Leistungen)

	Entwurf - €	LV kalkuliert - €
MW-Kanal inkl. Fremdwasser u. Deckenbau:	216.000	215.000
Mehrkosten Erneuerung ganzer Asphaltoberbau:		15.000
MW-HA öffentl. Teil (13 St.) inkl. Fremdwasser-HA öffentlicher Teil (13 St.)	34.000	35.000
Wasserleitung im Kanalgraben:	70.500	65.000
WL HA 6 St.	15.500	22.000
<hr/>		
	336.000	352.000
Gehwege und Randbegrenzungen	107.000	107.000
<hr/>		
Summe Bruttobaukosten:	443.000	459.000
BNK (ca. 12 %):	53.000	55.000
<hr/>		
Brutto-Gesamtinvestition:	496.000	514.000

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

=====

Herr Satzinger bat, das Pflastern der Gehwege durch den gemeindlichen Bauhof evtl. zu überdenken. Der Gemeinderat sieht dies als Versuch an, Kosten zu sparen; ob dies im Nachhinein dann tatsächlich sinnvoll war, wird sich herausstellen.

3. Bürgermeister Frank bat, die evtl. Änderung der Verkehrsführung vom Indorf in die Bahnhofstraße mit im LV aufzunehmen. Herr Satzinger würde dies nicht tun, sondern diese Maßnahme erst überplanen. Die Maßnahme kann dann ggf. vor der Vergabe über Massenmehrungen mitbeauftragt werden.

Gemeinderat Stecher bat die Situation beim Anwesen Bahnhofstr. 14 nochmal zu überdenken, ob dort nicht wieder ein hoher Bordstein verlegt werden sollte, da dort direkt der Grundstücks- bzw. Hauszugang von der Straße her besteht. Dies wird lt. Herrn Satzinger nicht machbar sein.

Herr Satzinger schlug vor, an markanten Straßenübergängen bzgl. der Barrierefreiheit den Bordstein auf einer Breite von ca. 1 m auf 1 cm abzusenken.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Ausschreibung wie besprochen durchzuführen. Die Submission soll voraussichtlich am 11.03.2016 erfolgen.

562 12 : 0 Verbesserung des Trinkwasser-/Abwassernetzes: Bahnhofstraße (bis Kreuzung Indorf): Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung

1. Bürgermeister Siebert informierte die betroffenen Grundstückseigentümer am 15.02.2016, über die Maßnahmen. Bzgl. des Dachständerabbaues hat er noch nicht alle Rückmeldungen. In der Bahnhofstraße sieht er es aber unabhängig davon, ob 90 % der Anlieger bei der Erdverkabelung mitmachen, dass die Straßenbeleuchtung im Maßnahmenbereich erneuert werden soll.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die Verlegung von 510 m Str.Bel.Kabelleitung, das Errichten von einem vorhandenen und 9 neuen Stahlrohrmasten, Montage von 10 Iguzzine LED-Leuchten Wow Mini in der Bahnhofstraße (bis Kreuzung Indorf) gemäß Angebot der LEW vom 08.02.2016 mit einem Angebotspreis von 30.118,90 € brutto.

563 12 : 0 Verbesserung des Trinkwasser-/Abwassernetzes: Bahnhofstraße (bis Kreuzung Indorf): Auftragsvergabe an die LEW Verteilnetz für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung

1. Bürgermeister Siebert informierte Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 30.11.2015, TOP 492, in welcher bereits über eine LEW-Maßnahme im Bereich Monheim-Otting-Fünfstetten informiert wurde.

=====

Damals wurde besprochen, in diesem Zuge die gesamte Straßenbeleuchtung in Nußbühl zu erneuern, sollten über 90 % der Grundstückseigentümer einem Abbau der Dachständer zustimmen; dies wurde erreicht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für das Errichten von 15 Stahlrohrmasten, Abbau von 7 Leuchten, 15 Iguzzini Wow Mini LED-Leuchten gemäß Angebot der LEW vom 26.11.2015 mit einem Angebotspreis von 42.323,66 € brutto.

564 -- Arbeitskreis Dorfladen: Sachstand über Fragebogenaktion und Unterschriftenliste zum Erhalt des „Haisla“-Jugendtreff

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass mit dem Amtsboten vom 19.02.2016 der Arbeitskreis einen weiteren Fragebogen bzgl. der Errichtung eines Dorfladens verteilt hat. Dieser wird durch den Arbeitskreis ab 29.02.2016 persönlich abgeholt.

Ihm wurde am 19.02.2016 eine Unterschriftenliste vom „Haisla“ mit 165 Unterschriften übergeben. Diese unterstützt den Erhalt des sog. Jugendtreffs - Räumlichkeit und Standort wie gehabt. Das „Haisla“ ist generell auch für die Errichtung eines Dorfladens jedoch an einem anderen Standort, möglichst in der Dorfmitte.

1. Bürgermeister Siebert bat, die Fragebogen-Aktion bzgl. des Dorfladens abzuwarten.

565 12 : 0 Regionalplan 9 - Region Augsburg: Fortschreibung des Teilfachkapitels „B IV 2.4.2 Nutzung der Windenergie: Ablehnung des Antrages des Landrates auf Beibehaltung der Ausschlussfläche

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass mit Schreiben vom 04.02.2016 der Landrat Stefan Rößle bittet, die Ausschlussfläche für Windenergie mit 5 km zum Riesrand beizubehalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Beibehaltung der Ausschlussfläche für Windenergie abzulehnen.

Es soll an dem Schreiben vom 20.04.2012, in welchem folgende drei Standorte für Windräder beantragt wurden, festgehalten werden:

1. Flächen im Süden der Gemeinde: Bereiche um die Flurnummer 3968 der Gemarkung Fünfstetten. Das Gebiet steht in unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet Sulzdorf (siehe Lageplan A). Ein gemeinsamer Anschluss wäre möglich. Eine durchgeführte Bürgerbefragung hat für diesen Standort eine hohe Akzeptanz erreicht. Das Gebiet befindet sich im Riesrand jedoch an der östlichen Grenze.

=====

2. Flächen im Nordenosten der Gemeinde: Bereiche um die Flurnummer 269 der Gemarkung Nußbühl. Das Gebiet weist eine hohe Windgeschwindigkeit auf und wurde bei der Bürgerbefragung ebenfalls sehr befürwortet. Das Gebiet befindet sich im Riesrand jedoch an der östlichen Grenze.
3. Flächen im Westen der Gemeinde: Bereiche um die Flurnummer 1288 der Gemarkung Fünfstetten. Das Gebiet steht in unmittelbarer Nähe zum Wunschgebiet der Gemeinde Harburg (siehe Lageplan B). Das Gebiet ist ebenfalls Wunsch der Gemeinde Huisheim. Ein gemeinsamer Anschluss mit Harburg wäre möglich. Eine durchgeführte Bürgerbefragung hat für diesen Standort ebenfalls eine hohe Akzeptanz erreicht.

Es wird weiterhin beantragt, dass der Riesrand als Ausschlussfläche für Windenergie aufgehoben wird. Zugleich wird beantragt, dass der Riesrand von 5 km auf 2 km reduziert wird.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.20 Uhr.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt auf einer neuen Seite.